

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 452

vom 22.03.2005

Gemeinde MuttENZ, Bau- und Strassenlinienplan Rössligasse, Mutation Einmündung Obrechtstrasse

A. Die Bau- und Planungskommission (BPK) MuttENZ hat am 10. Januar 2005 gestützt auf § 35.3 RBG bzw. § 4 des BPK-Reglementes in Verbindung mit § 70 Abs.2 des Gemeindegesetzes den Bau- und Strassenlinienplan Rössligasse (Mutation Einmündung Obrechtstrasse) beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung im Sinne einer grundsätzlichen Definition der Baulinien in Einmündungsbereichen in der Gemeinde MuttENZ bzw. im Zusammenhang mit einem projektierten Bauvorhaben.

B. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 9. März 2005 unterbreitet die Einwohnergemeinde MuttENZ den oben genannten Bau- und Strassenlinienplan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Der von der Einwohnergemeinde MuttENZ am 10. Januar 2005 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Rössligasse (Mutation Einmündung Obrechtstrasse) wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 44/eBS/2/3 (Rössligasse) versehenen Plan-Exemplare.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Bauverwaltung MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Kreisgeometerbüro Arlesheim / Binningen, Hauptstrasse 47, 4153 Reinach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
Unterschrift Mundschin